



Krisen- und Notfallplan der Grundschule Marienwerder

in der Schulkonferenz am 25.09.2023

abgestimmt.

Unterschrift der Schulleitung: *A.R.*



1. Allgemeines

Sechs Jahre begleiten wir unsere Schüler*innen auf ihrem Lebensweg und vermitteln ihnen Wissen, Können und Verhaltensformen im sozialen Miteinander. Dabei ist es uns wichtig, auch für die äußere Sicherheit der Kinder zu sorgen.

Präventionsangebote, die wir jährlich in unterschiedlichen Klassenstufen durchführen sollen das Bewusstsein der Kinder stärken und das Verhalten in kritischen Situationen trainieren.

In den regelmäßig durchgeführten Belehrungen wird darauf hingewiesen, wie sich die Kinder in verschiedenen kritischen Situationen verhalten sollen. In regelmäßigen Brandschutzübungen, trainieren wir mit den Kindern, das Verlassen von Gefahrenstellen. Alle Klassenräume sind mit Alarmplänen ausgestattet.

Präventionsangebote der Grundschule Marienwerder:

- 1. Schuljahr: Busschule
- 3. Schuljahr: 1.-Hilfe-Kurs im Rahmen der Schwimmausbildung
- 4. Schuljahr: Verkehrsschulung im Rahmen der Radfahrausbildung
- Im Sachunterricht der 1.-4. Klasse behandeln die Lehrkräfte alle bildungspolitischen Inhalte zur Verkehrssicherheit, den Umgang mit den Medien, dem Brandschutz und der Streitschlichtung.
- 4.-6. Schuljahr: Schulungen zum Umgang mit dem Handy und der Internetnutzung durch das Kulti
- jährlicher Elterninformationsabend vom Kulti zu den Gefahren im Internet
- Veranstaltungen zum „Toten Winkel“ in Klasse 4-6
- Präventionsveranstaltungen mit der Polizei finden klassenintern nach Absprache statt.

Eltern müssen ihr Kind beim Fernbleiben vom Unterricht bis spätestens 07:30 Uhr entschuldigen. Die entschuldigten Kinder werden den Lehrkräften bekannt gegeben, damit auch ein „Verschwinden“ während des Schultages auffällt.

Kranke oder leichtverletzte Kinder werden von den jeweils bevollmächtigten Kontaktpersonen im Sekretariat oder bei der unterrichtenden Lehrkraft abgeholt. Dazu ist es notwendig, dass die Kontaktdaten und Notfallangaben aller Kinder immer vollständig und auf dem neuesten Stand sind. Die Notfallangaben aller Kinder befinden sich im Sekretariat und in Ordnern im Lehrerzimmer.

Alle in der Schule tätigen Personen sollen unbekannte Erwachsene, die sich auf dem Schulgelände befinden, ansprechen.

Unser Notfallplan ist auf die Verwaltungsvorschrift über die Organisation der äußeren und inneren Schulangelegenheiten (VV-Schulbetrieb – VVSchulB) vom 29. Juni 2005, zuletzt geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 10. September 2015 Abschnitt 3 abgestimmt.



(7) Für jede Schule sind unter Berücksichtigung der Notfallpläne für die Schulen des Landes Brandenburg in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden vor Ort, insbesondere mit der Feuerwehr und der Polizei, Regeln zum Verhalten bei Notfällen festzulegen.

Die Notfallpläne des Landes Brandenburg sind allen an der Schule arbeitenden Personen bekannt. Sie befinden sich als Handout im Lehrerzimmer und können von jedem zurate gezogen werden.

https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/mbjs_notfallplaene.pdf

2. Organisation

Gesamtverantwortung Sicherheit:	Anke Brie, Schulleitung
Sicherheitsbeauftragter, innen:	Anke Brie, Schulleitung
Sicherheitsbeauftragter, außen:	Jörg Schröder, Hausmeister
Brandschutzbeauftragter:	Ulrike Haufe, Lehrkraft
Ersthelfer:	Ulrike Haufe, Lehrkraft

Die Schulleitung ist zuständig für die Erteilung von Richtlinien für das Verhalten bei außergewöhnlichen Ereignissen.

2.1 Zuständigkeit und Verantwortlichkeit

Die Schulleiterin

- ist für die Einberufung des Krisenstabs im Notfall zuständig.
- hat die strategische Verantwortung bei der Bewältigung der Krisensituation.
- trifft und koordiniert die erforderlichen Maßnahmen.
- leitet die internen und externen Informationen.
- ist einzige Auskunftsinanz im Kontakt mit den Medien und Behörden.
- ist zuständig für die Information der Lehrkräfte und des sonstigen an unserer Schule tätigen Personals.
- führt neueingetretene Lehrkräfte in das Notfallkonzept ein.
- überprüft und aktualisiert in regelmäßigen Abständen das Notfallkonzept.
- organisiert nach Bedarf Weiterbildungen.



Die Lehrkräfte

- sind verpflichtet sich über die Einzelheiten des Notfallkonzepts zu informieren.
- handeln gemäß den vorgegebenen Sofortmaßnahmen (Notfallkonzept).
- haben Kenntnisse von den örtlichen und materiellen Gelegenheiten (Sicherheitsvorkehrungen, Fluchtwege, Löscheinrichtungen, Notfallapotheke, etc.).
- sind in der Lage, Erste Hilfe zu leisten.
- sind in der Lage, die erforderlichen Verbindungen und Kontakte herzustellen.
- treffen bei externen Unternehmungen (Ausflüge, Exkursionen, Schulfahrten, etc.) die notwendigen Vorkehrungen und sind im Besitz der notwendigen Grundlagen (Notfallapotheke, Leitfaden, Telefonverzeichnis, Notfallzettel, etc.).
- verhalten sich bei besonderen Ereignissen gemäß den Vorgaben.
- unterstützen die Verantwortlichen bei der Krise.
- Der Brandalarm wird von der Person, die als erste Kenntnis des Notfalls genommen hat, ausgelöst.
- Der Amokalarm wird nicht über die Sirene ausgelöst, sondern über ein Codewort.

2.2 Führungskette

- In einer außerordentlichen Situation übernimmt die Schulleitung die Führung.
- Weilt der Schulleiter nicht vor Ort, übernimmt der Sicherheitsbeauftragte.
- Falls auch der Sicherheitsbeauftragte nicht anwesend ist, übernimmt der dienstälteste Kollege / die dienstälteste Kollegin die Verantwortung.

- Je nach Vorfall werden
 - Polizei
 - Rettungsdienste
 - Landesschulbehörde
 - Hausmeister
 - das Sekretariat

integriert.

2.3 Verhalten in Krisensituationen

Ruhe bewahren – überlegt handeln – Panik vermeiden!

1. Alarmieren / Feuerwehr 112 / Polizei 110 / Notruf 112
 - Wer meldet?



- Was ist passiert?
 - Wo ist es passiert?
 - Wie viele Personen sind beteiligt?
 - Am Telefon bleiben und Anweisungen befolgen!
2. Beurteilen
- Art des Geschehens
 - Anzahl Verletzte
3. Retten
- Gefahrenquellen ausschalten (z.B. Strom, Fenster schließen, etc.)
 - Verletzte aus Gefahrenzonen bergen
 - Gefahrenzone sichern und falls möglich verlassen
 - Erste Hilfe leisten
4. Betreuen
- unverletzte Schüler*innen bleiben zusammen und begeben sich zum Sammelplatz
 - sämtliche Lehrkräfte vor Ort stehen zur Verfügung

3. Verhaltensregeln im Notfall

3.1 Verhaltensregeln bei Bränden

1. Feueralarm auslösen
2. entsprechend des Alarmplans handeln
 - Alarmsignal: langer Signalton
 - Bei Ertönen des Alarmsignals in Ruhe und geordnet das Schulgebäude klassenweise räumen!
 - Neben- und Teilungsräume nach verbleibenden Schüler:innen kontrollieren!
 - Den Unterrichtsraum über den ausgewiesenen Notausgang verlassen.
 - Ist der Rettungsweg ins Freie versperrt: im Raum bleiben.
 - Wenn dies nicht möglich ist, in einen Raum gehen, der von dem Gefahrenschwerpunkt möglichst weit entfernt liegt. Dieser Raum muss für Rettungsmaßnahmen der Feuerwehr geeignet sein. (Türen schließen, Fenster öffnen, bemerkbar machen, Hinweise der Feuerwehr beachten)
 - An der Sammelstelle überprüft die Lehrkraft die Vollständigkeit der Klasse / Lerngruppe und meldet das Ergebnis der Schulleitung.
 - Aufgenommene Schüler*innen anderer Klassen / Lerngruppen sind namentlich zu melden.

3.2 Verhaltensregeln bei Amokalarm

1. Alarm auslösen – Schutz suchen
 - Alarm auslösen



- in einen schutzbietenden Raum flüchten bzw. dort verbleiben und abschließen, notfalls Türen verbarrikadieren
 - dafür sorgen, dass alle außerhalb des Sichtbereichs von Türen und Fenstern sind
 - Da keine Gegensprechanlage vorhanden ist, kann das Codewort nur weitergegeben werden, wenn sich Kolleg:innen in Rufweite befinden.
2. Verhalten gegenüber dem Täter
- sich nicht dem Täter entgegenstellen, um ihn von seiner Tat abzuhalten
 - kein Dialog mit dem Täter, auch wenn einem dieser persönlich bekannt ist
3. Alarmieren
- Polizei alarmieren 110
 - Schulleitung / Sekretariat alarmieren
4. Weiteres Verhalten
- im Raum bleiben
 - Ruhe bewahren
 - soweit möglich Verletzte versorgen
 - An- und Abwesenheit der Schüler*innen erheben
5. Anweisungen der Polizei befolgen
- nur Anweisungen der klar erkennbaren Polizei befolgen
 - Raum ohne Anweisung der Polizei nicht verlassen
6. Erteilen von Informationen
- Informationen werden nur durch die dafür zuständigen Personen (Schulleitung, Schulamt, Schulträger) und in Absprache mit der Polizei erteilt
 - dies gilt auch für die Verständigung der Eltern und das Erteilen von Medienauskünften

Das Schulinterne Codewort für Amokalarm wird nur im Kollegium bekanntgegeben!

3.3 Schulausfall bei extremen Witterungsbedingungen

Der Umgang von Unterrichtsausfall bei außergewöhnlichen Witterungs- und Straßenverhältnissen ist durch die VV-Schulbetrieb -VVSchulB Abschnitt 4 vom 29. Juni 2010, zuletzt geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 10. September 2015 vorgeschrieben.

4 - Unterrichtsausfall bei außergewöhnlichen Witterungs- und Straßenverhältnissen

(1) Bei Witterungs- und Straßenverhältnissen, die vorhersehbar den Schülerinnen und Schülern den Schulweg unmöglich machen oder sie erheblich zusätzlich gefährden würden, ist spätestens am Abend des Vortages der Ausfall des Unterrichts



und anderer schulischer Veranstaltungen durch das staatliche Schulamt anzuordnen. Er ist nur für Teile des Zuständigkeitsbereiches des staatlichen Schulamtes anzuordnen, wenn diese genau bezeichnet werden können. Der Ausfall des Unterrichts und anderer schulischer Veranstaltungen ist den betroffenen Schulen mitzuteilen. Das staatliche Schulamt wirkt darauf hin, dass die Öffentlichkeit unmittelbar unterrichtet wird.

(2) Die Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal sind bei Ausfall des Unterrichts und anderer schulischer Veranstaltungen gemäß Absatz 1 verpflichtet, zum Dienst zu erscheinen. Den eintreffenden Schülerinnen und Schülern ist der Aufenthalt in der Schule zu gewähren. Minderjährige sind, wenn notwendig, zu betreuen.

(3) Treten während des Schulbetriebs Witterungs- und Straßenverhältnisse auf, die eine besondere Gefährdung der Schülerinnen und Schüler auf dem Heimweg erwarten lassen, so entscheidet die Schulleitung über eine vorzeitige Beendigung des Schulbetriebs. Schülerinnen und Schüler werden nur nach Hause entlassen, wenn erwartet werden kann, dass der vorzeitige Heimweg gesichert ist. Minderjährige Schülerinnen und Schüler werden über das reguläre Ende des Schulbetriebs hinaus solange beaufsichtigt, bis eine sichere Beförderung gewährleistet ist.

(4) Schülerinnen und Schüler der Primarstufe dürfen vorzeitig nur nach Hause entlassen werden, wenn sie abgeholt werden oder die Zustimmung der Eltern für diesen Einzelfall vorliegt. Die Beaufsichtigung der in der Schule verbleibenden Schülerinnen und Schüler ist zu gewährleisten.

3.3.1 Während eines Unwetters

Aufgaben der Lehrkräfte:

- die Schüler:innen zusammenhalten und beruhigen
- Sollte das Unwetter in einer Pause auftreten, die Schüler:innen ins Gebäude führen, wenn es dort sicherer ist. Die Lehrkräfte übernehmen die Aufsicht entsprechend des Aufsichtsplans.
- Gegebenenfalls wird eine Evakuierung durchgeführt.

Aufgaben der Schulleitung:

- eng mit den Rettungsorganisationen zusammenarbeiten
- gegebenenfalls Erste-Hilfe-Maßnahmen veranlassen
- gegebenenfalls Evakuierung der Schule, wenn dies ohne zusätzliche Gefährdung möglich ist, einleiten
- gegebenenfalls Unterbringung oder Heimkehr der Kinder veranlassen



3.3.2 Nach dem Unwetter

Aufgaben der Lehrkräfte:

- Vollzähligkeit der Schüler:innen feststellen
- gegebenenfalls Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten / durchführen
- gegebenenfalls Vermisste an die Schulleitung weitermelden
- Schüler:innen sammeln und an einem sicheren Ort bleiben
- Schüler:innen beruhigen
- auf weitere Anweisungen der Schulleitung warten

Aufgaben der Schulleitung:

- Informationen über Vermisste, Verletzungen und technische Schäden einholen
- Notruf 112, wenn technische oder medizinische Hilfe benötigt wird
- wenn die Schule beschädigt ist, Evakuierung laut Notfallplan
- Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen lassen
- festlegen, wann der Unterricht wieder aufgenommen wird
- gegebenenfalls Unterbringung oder Heimkehr der Kinder laut Notfallplan
- Bericht fertigen

3.4 Soziale und medizinische Notfälle

3.4.1 Medizinische Notfälle

Aufgaben der Lehrkräfte:

- die Situation auf weitere Gefahren beurteilen
- wenn die Situation sicher ist, Erste Hilfe leisten
- Infektionsschutz-Handschuhe benutzen!
- Notruf 112 absetzen oder Schüler:in zur nächsten Lehrkraft schicken für weitere Hilfe
- alle wichtigen Informationen an Rettungsdienst weitergeben
- Schulleitung benachrichtigen
- weitere Erste Hilfe leisten, Verletzte nicht allein lassen

Aufgaben der Schulleitung:

- Sicherstellen, dass ein Notruf 112 abgesetzt wurde
- am Notfallort nachsehen, ob alles Nötige getan wird
- Eltern bzw. Angehörige benachrichtigen



- Versicherungsfragen klären / Bericht fertigen

3.4.2 Suizid-Androhung

Alle Suizid-Androhungen, egal ob mündlich oder schriftlich geäußert, werden immer ernst genommen und gemeldet!

Die Dringlichkeit der Krise muss abgeschätzt werden.

Aufgaben der Lehrkräfte:

Geringe Dringlichkeit (Verdacht oder Hörensagen):

- sofort mit dem Kind sprechen
- weitere Hilfe mit der Schulleitung abstimmen
- mit den Eltern Beobachtungen und Hilfsmöglichkeiten abstimmen
- Vorfall dokumentieren

Mittlere Dringlichkeit (die Person sollte mittelfristig mit Fachleuten reden):

- sofort mit dem Kind sprechen
- weitere Hilfe mit Fachleuten (z.B. Schulpsychologen) abstimmen
- mit den Eltern Beobachtungen und Hilfsmöglichkeiten abstimmen
- konkrete Sicherungsmaßnahmen abstimmen und einleiten
- Durchführung der Beratungen und der Sicherungsmaßnahmen kontrollieren
- Vorfall dokumentieren

Hohe Dringlichkeit (die Person ist in unmittelbarer Gefahr, sich selbst zu verletzen):

- Person nicht allein lassen
- wenn möglich Gefahr beseitigen
- Schulpsychologen / Krisenteam / Notfallseelsorge sofort alarmieren lassen
- Eltern (und ggf. Polizei) benachrichtigen
- Zusammen mit Eltern, Fachleuten und Polizei weitere Maßnahmen festlegen
- Durchführung der Beratungen und der Sicherungsmaßnahmen kontrollieren
- Vorfall dokumentieren

Aufgabe der Schulleitung:

- Gefahr der Situation abschätzen und getroffene Maßnahmen überprüfen
- Elternkontakt halten und Elternberatung anbieten
- Dokumentationen kontrollieren



3.4.3 Todesfall im Umfeld der Schule

Aufgaben der Lehrkräfte:

- Notfallsituation auf weitere Gefahren beurteilen
- gegebenenfalls Notruf 112 absetzen
- Information an die Schulleitung weitergeben
- direkt Betroffene betreuen und möglichst schulisch nicht belasten
- Beratung mit Fachkräften (Schulpsychologen, Seelsorger, ...)
- Gespräch mit der betroffenen Klasse suchen

Aufgaben der Schulleitung:

- Gefahrenbeurteilung durchführen
- Erste Hilfe Maßnahmen kontrollieren
- Information in geeigneter Form an Lehrer*innen, Schüler*innen und Sorgeberechtigte weitergeben
- Gespräch mit den direkt betroffenen Lehrer:innen suchen
- frühzeitig Fachkräfte (Schulpsychologen, Notfallseelsorger,...) einbeziehen
- gegebenenfalls Trauerfeier oder Symbolhandlung organisieren und durchführen (lassen)
- Versicherungsfragen klären
- Dokumentation durchführen
- Gespräche mit Medien werden ausschließlich durch die Schulleitung geführt

3.4.4 Soziale Notfälle: sexuelle Belästigung, Mobbing, Diskriminierung, Bedrohung, etc.

Aufgaben der Lehrkräfte:

- Die Schwere der Vorfälle beurteilen und festlegen, welche Hilfen benötigt werden (siehe Maßnahmenkatalog).
- Beteiligte Personen zum Gespräch holen und wenn möglich die Situation entschärfen.
- Protokoll des Vorfalls anfertigen und die Schulleitung informieren.

Aufgaben der Schulleitung

- Die Schwere der Vorfälle beurteilen und festlegen, welche Hilfen benötigt werden (siehe Maßnahmenkatalog).
- Beteiligte Personen zum Gespräch holen und wenn möglich die Situation entschärfen.



- Protokoll des Vorfalls anfertigen, Zeugenaussagen aufnehmen
- disziplinarische Maßnahmen festlegen
- festlegen, welche weiteren Maßnahmen erfolgen sollen
- Eltern benachrichtigen
- andere zuständige Stellen informieren (Polizei, Berater, ...)

3.4.5 Vandalismus

Aufgaben der Lehrkräfte:

- wenn möglich, Beteiligte Personen identifizieren
- Vorfall dokumentieren und der Schulleitung melden

Aufgaben der Schulleitung:

- Beweisstücke sichern (bspw. durch Fotografien)
- wenn möglich, Beteiligte Personen identifizieren
- Zeugenaussagen protokollieren
- disziplinarische Maßnahmen festlegen und entscheiden, ob der Vorfall an die Polizei gemeldet werden soll
- Sorgeberechtigte informieren
- Vorfall protokollieren und bei Bedarf weitergeben
- Versicherung, Schadenersatz klären

3.4.6 Stromausfall oder andere technische Probleme

Aufgaben der Lehrkräfte:

- die Lehrkräfte bleiben mit den jeweiligen Klassen in den Unterrichtsräumen, bis weitere Anweisungen kommen
- Unterrichtsfreie Lehrkräfte kommen ins Sekretariat für weitere Anweisungen
- wenn der Notfall während einer Pause auftritt, sammeln die aufsichtsführenden Lehrkräfte die Schüler:innen am Schultor

Aufgaben der Schulleitung:

- Kontakt mit den Hausmeistern aufnehmen
- Kontakt mit den Versorgungsbetrieben aufnehmen
- Kontakt mit anderen verantwortlichen Stellen oder der Feuerwehr aufnehmen



Aufgaben der Hausmeister:

- feststellen, wie groß der Schaden / der Ausfall ist
- Versorgungsbetrieb anrufen und beim Instandsetzen unterstützen

4. Unterrichtsfortführung bei teilweisen oder vollständigen Schulschließungen

Es gibt für alle Klassenstufen Notfallaufgaben in digitaler Form. Diese werden regelmäßig von den Lehrkräften überarbeitet und erweitert.

Über die Schulcloud oder per E-Mail werden durch die Lehrkräfte Aufgaben für alle Kinder bereitgestellt.

Zu Beginn des Schuljahres wird in den Klassen über einen verbindlichen Kommunikationsweg abgestimmt (per E-Mail, Schulcloud oder über die Elternvertreter).

Jede Lehrkraft teilt ihre Klasse zu Beginn des Schuljahres in eine a- und eine b-Gruppe ein. Die Eltern werden über die Einteilung informiert. Die Liste wird im Klassenbuch aufbewahrt.

Falls eine Präsenzzeit in Kleingruppen notwendig wird, werden die Gruppen wochenweise abwechselnd unterrichtet. Geschwisterkinder werden der gleichen Gruppe zugeordnet. Die Unterrichtsdaten werden den Eltern persönlich von der Klassenlehrkraft mitgeteilt.

Buskinder werden bis zur Öffnung der Schule um 07:35 Uhr unter Einhaltung der Hygieneregeln auf dem Schulhof betreut.

Alle Lehrkräfte erstellen Wochenpläne in einer einheitlichen Form (siehe Anhang). Diese Wochenpläne werden in Pflicht- und Zusatzaufgaben unterteilt und differenziert für die Kinder bearbeitet.

Jeder Lehrkraft bestimmt 2-3 Aufgaben, die fristgerecht abgegeben werden. Alle anderen Aufgaben werden von den Kindern im Wochenplan als erledigt und mit dem jeweiligen Smiley für den Schwierigkeitsgrad gekennzeichnet.

Die Kontrolle erfolgt über individuelle Absprachen. Möglich ist es beispielsweise, die Lösungen an die Lehrkräfte über ihre Dienstmail zu senden, sie im Briefkasten der Schule abzugeben oder sie in der Präsenzwoche vorzulegen.

Die Bewertung der Arbeiten erfolgt im Präsenzunterricht in Form von Vorträgen, Tests über den erarbeiteten Stoff, Gedichtkontrollen, Täglichen Übungen und Ähnliches.

Erklärungen für die Aufgaben oder die Neueinführung eines Stoffs werden in unterschiedlichen Formen dazu gereicht. Möglichkeiten sind:



- schriftliche Erklärungen
- Lernvideos
- Videokonferenzen (nach Absprache mit den Eltern und den Lehrkräften)
- Telefonkonferenzen (nach Absprache mit den Eltern und den Lehrkräften)

Bei Schwierigkeiten können die Sorgeberechtigten oder Schüler:innen über die Dienstmail der Lehrkraft oder einem Anruf in der Schule die jeweilige Fachlehrer:in kontaktieren. Bei Vorliegen des Einverständnisses durch die Sorgeberechtigten rufen die Lehrkräfte die Kinder zur Erklärung des Stoffs gern an.

Über den Schulsozialfond wurden 2 Leihgeräte für Schüler beantragt, die keine digitalen Möglichkeiten besitzen. Über die Voraussetzungen der Leihgabe entscheidet die Konferenz der Lehrkräfte.

Schüler:innen, die in besonders belasteten Lebenslagen, mit beispielsweise besonderem Unterstützungs- und Förderbedarf, geringer Lernorganisation oder -motivation, wird eine kleine Lerngruppe angeboten. Diese Lerngruppe kann aus Kindern verschiedener Altersstufen bestehen und wird kontinuierlich von der selben Lehrkraft betreut.

Der Hygieneplan wird in Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Schulamt erweitert.

5. Wichtige Telefonnummern

Ansprechpartner	Telefonnummer
Polizei	110
Feuerwehr / Notärzte	112
Amt Biesenthal (Schulträger)	03337 459923
Schulamt - Schulrätin Frau Still	03335 5210471
Sachbearbeiterin Schulamt Angerm. Fr. Ulbrich	0335 5210494
Revierpolizei Biesenthal Andrea Jäntsch	03338 3611040
Bereitschaftsarzt (Tel. bundesweit)	116117
Grundschule Marienwerder Sekretariat	03335 7171
Giftnotrufzentrale	030 19240
Kinderschutztelefon	03334 214-1700
Elterntelefon	0800 11105501
Kinder- und Jugendtelefon	0800 11103331
Kindernottelefon	03334 2141700
Störungen der Energienetze	03361 7332333
Störungen Gasanschluss	0800 0500505
Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde	03334 58190
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Gesundheitsamt	03334 214 1608

Das Krisen- und Notfallkonzept der Grundschule Marienwerder wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt und den sich permanent verändernden Situationen angepasst.


Für das Schuljahr 2023_24 befindet sich im Anhang der Hygieneplan.

Anhang:

Wochenplan-Vorlage

Wochenplan Klasse _____

Datum: _____

Pflichtaufgaben 		erledigt am: <input checked="" type="checkbox"/>	diese Aufgabe war:
Deutsch	LB S. ...		😊 😐 😞
			😊 😐 😞
Mathematik			😊 😐 😞
			😊 😐 😞
Sachunterricht			😊 😐 😞
			😊 😐 😞
Zusatzaufgaben			
			😊 😐 😞
			😊 😐 😞

Bitte gib folgende Aufgaben per Mail oder Brief bis zum _____ ab:

- 1.
- 2.
- 3.

Ich wünsche dir eine schöne Woche.

Deine

Wege-, Hofpausen- und Hygieneplan im Schuljahr 2023/24

1. Hygieneregeln

- Hände aus dem Gesicht, insbesondere Vermeidung der Berührung von Schleimhäuten im Mund- und Nasenbereich, keine Umarmungen, kein Händeschütteln
- regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser nach dem Nasenputzen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln (also bei Betreten des Klassenraums morgens), nach dem Abnehmen der Mund-Nase-Maske, nach dem Toilettengang, vor dem Essen
- Husten- und Niesetikette: Abstand gegenüber anderen Personen halten, Husten und Niesen in die Armbeuge
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften (nicht nur ankippen), da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird.

2. Unterrichtsplanung

3.1 Regelbetrieb

Der Unterricht findet nach der gültigen Stundentafel statt.

Klasse 1 – 2	21 Unterrichtsstunden
Klasse 3	25 Unterrichtsstunden
Klasse 4	26 Unterrichtsstunden
Klasse 5 – 6	31 Unterrichtsstunden



Für Schüler:innen, die im Distanzlernen unterrichtet werden müssen, kümmern sich die jeweiligen Klassen- und Fachlehrer:innen um die Erstellung eines Wochenplanes. Mindestens drei Aufgaben werden markiert, die die Schülerin/der Schüler der Lehrkraft zur Überprüfung abgibt. Die Benotung der Aufgaben erfolgt unter Berücksichtigung der Situation, in welcher das Kind lernt. Möglich sind auch Treffen unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen zu zweit. Die Kontaktaufnahme und Bereitstellung der Aufgaben wird individuell mit den Sorgeberechtigten besprochen. Die regelmäßige Kontaktaufnahme zu den Schüler:innen und ihren Sorgeberechtigten wird im Klassenbuch dokumentiert.

3.2 Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht

Sollte ein Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht notwendig werden, werden die Kinder in Gruppen unterrichtet. Die Eltern werden auf der 1. Elternversammlung über die Einteilung der Gruppen informiert. Bei der Einteilung wird darauf geachtet, dass Geschwisterkinder in derselben Gruppe sind und die Bus- und Hortkinder gleichmäßig auf die Gruppen verteilt werden (Einteilung in A- und B-Gruppen, siehe Punkt 5).

Im Präsenzunterricht werden alle Klassen soweit möglich von ihren Klassenlehrer:innen unterrichtet. Die Fachlehrer unterstützen die Unterrichtsvorbereitung und die Kontaktaufnahme der Schüler:innen, die im Distanzunterricht lernen.

Der Wechsel der Unterrichtsformen erfolgt tageweise in einem Rhythmus von 14 Tagen Gruppe A beginnt Montag, Gruppe B beginnt am Dienstag. Der Unterricht wird nach der gültigen Stundentafel angeboten. Die Teilungs- und Differenzierungsstunden entfallen in diesem Fall. Die Notbetreuung wird in Zusammenarbeit mit dem Hort geplant und durchgeführt.

Der Unterrichtsbeginn erfolgt für alle Klassen zeitgleich, da eine Staffelung aufgrund der Busabhängigkeit nicht möglich ist.

- Treffpunkte:



- Alle Kinder treffen sich unter Einhaltung der Abstandsregeln um 07:30 Uhr auf den mit ihren Klassenlehrern verabredeten Treffpunkten auf dem Schulhof.
- Die Kinder der Notbetreuung treffen sich am Tor der Feuerwehr.
- Pausenzeiten:

Klasse	Zeit	Ort
Klasse 4/5/6	09:10 – 09:40 Uhr	im Wechsel je eine Gruppe auf dem vorderen Schulhof, eine Gruppe auf dem hinteren Schulhof und bei Bedarf eine Gruppe auf dem Spielplatz Schiff
Klasse 1/2/3	09:40 – 10:15 Uhr	
Notbetreuung	ab 11:00 Uhr	

Der behandelte Unterrichtsstoff wird in den Klassenbüchern dokumentiert.

Die Bewertung der Arbeiten erfolgt im Präsenzunterricht in Form von Vorträgen, Tests über den erarbeiteten Stoff, Gedichtkontrollen, Täglichen Übungen und Ähnliches.

Die Aufgaben für das Distanzlernen werden während der Präsenzzeit erteilt und besprochen. Auch die Nachbereitung erfolgt in der Präsenzzeit.

Über den Schulsozialfond wurden 2 Leihgeräte für Schüler:innen beantragt, die keine digitalen Möglichkeiten besitzen. Über die Voraussetzungen der Leihgabe entscheidet die Konferenz der Lehrkräfte.

Sorgeberechtigte, denen die digitalen Voraussetzungen fehlen, können die Aufgaben nach Terminabsprache in der Schule abholen.

Für Schüler:innen der Risikogruppe, die im Distanzlernen unterrichtet werden müssen, kümmern sich die jeweiligen Klassen- und Fachlehrer:innen um die Erstellung eines Wochenplanes. Mindestens drei Aufgaben werden markiert, die die Schülerin/der Schüler der Lehrkraft zur Überprüfung abgibt. Die Benotung der Aufgaben erfolgt unter Berücksichtigung der Situation, in welcher das Kind lernt. Möglich sind auch Treffen unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen zu zweit.



Die Kontaktaufnahme und Bereitstellung der Aufgaben wird individuell mit den Sorgeberechtigten besprochen. Die regelmäßige Kontaktaufnahme zu den Schüler:innen und ihren Sorgeberechtigten wird im Klassenbuch dokumentiert.

Schüler:innen mit besonderem Unterstützungs- oder Förderbedarf, geringer Lernorganisation oder -motivation erhalten für sie angepasste Aufgaben und Wochenpläne. Die Kontaktaufnahme durch die Lehrkräfte wird in diesem Fall der Situation angepasst. Zur besseren Organisation der Kinder erhalten diese einen festen Ablaufplan für die Bewältigung ihrer Aufgaben.

3.3 Schulschließung

Im Falle einer kompletten Schulschließung werden allen Kindern die Wochenpläne über die Schulcloud zur Verfügung gestellt.

Für den Distanzunterricht gilt folgende Vorgabe für die Erstellung der Wochenpläne als **Richtlinie**:

Jahrgangsstufe 1 und 2	
90 Minuten	Bearbeitung der Materialien
10 Minuten	lautes Lesen
45 Minuten	Wahlaufgaben aus dem Material
Jahrgangsstufe 3 und 4	
125 Minuten	Bearbeitung der Materialien
15 Minuten	lautes Lesen
30 Minuten	Text schreiben
45 Minuten	Wahlaufgaben aus dem Material

Jahrgangsstufe 5 und 6	
125 Minuten	Bearbeitung der Materialien
30 Minuten	lautes Lesen
45 Minuten	Text schreiben
45 Minuten	Wahlaufgaben aus dem Material

Die Wochenpläne

- Unterteilung in Pflicht-, Wahl- und Zusatzaufgaben
- Vermerk, welche Aufgaben bei den Lehrkräften abgegeben werden müssen
- Vorzugsweise werden Aufgaben aus den Arbeitsheften oder Schulbüchern bearbeitet.
- Aufgaben aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Naturwissenschaften werden vor allem angeboten
- Die Wochenpläne werden in die weBBcloud und /oder in die Schulcloud eingestellt oder bei Bedarf ausgedruckt und nach telefonischer Anmeldung übergeben.
- Die Sorgeberechtigten kümmern sich darum, dass ihren Kindern die notwendigen Materialien zur Verfügung stehen.

Über den Schulsozialfond wurden 2 Leihgeräte für Schüler:innen beantragt, die keine digitalen Möglichkeiten besitzen. Über die Voraussetzungen der Leihgabe entscheidet die Konferenz der Lehrkräfte.

Eine kontinuierliche Kontaktaufnahme durch die Lehrkräfte wird für einen solchen Fall auf der 1. Elternversammlung beschlossen (regelmäßige Anrufe, E-Mail-Kontakt zw. LK und Kindern, Unterrichtsangebote über die Schulcloud, Videokonferenzen...). Die persönliche Kontaktaufnahme erfolgt mindestens 2-mal wöchentlich. Die Dokumentation über die regelmäßige Kontaktaufnahme zu den Schüler:innen erfolgt in einer Tabelle, die im Klassenbuch aufbewahrt wird.

Die Unterrichtsinhalte werden im Klassenbuch vermerkt.



Die Leistungen werden in diesem Fall unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (VV Leistungsbewertung) vom 21.07.2011 Abschnitt 11 – Hausaufgaben bewertet.

11 - Hausaufgaben

- (1) Die Ergebnisse der Hausaufgaben sind in den Unterricht einzubeziehen. Die Anfertigung der Hausaufgaben ist regelmäßig zu überprüfen.
- (2) Hausaufgaben können nur dann bewertet werden, wenn

- a. die zu erbringenden Schülerleistungen in der Schule dargeboten werden,
- b. die zu erbringenden Schülerleistungen zum Gegenstand einer Leistungserhebung gemacht werden,
- c. die zu erbringenden Schülerleistungen auf andere Weise eindeutig zugeordnet werden können oder
- d. die mögliche Unterstützung durch Dritte im Rahmen der Gewichtung der erreichten Note berücksichtigt wird.

Schüler:innen mit besonderem Unterstützungs- oder Förderbedarf, geringer Lernorganisation oder -motivation erhalten für sie angepasste Aufgaben und Wochenpläne. Die Kontaktaufnahme durch die Lehrkräfte wird in diesem Fall der Situation angepasst. Zur besseren Organisation der Kinder erhalten diese einen festen Ablaufplan für die Bewältigung ihrer Aufgaben.

4 Gruppeneinteilung (A-Gruppe und B-Gruppe)

Klasse 1	
Gruppe A	Gruppe B

Klasse 2	
Gruppe A	Gruppe B

Klasse 3	
Gruppe A	Gruppe B

Klasse 4	
Gruppe A	Gruppe B

Klasse 5	
Gruppe A	Gruppe B



Klasse 6	
Gruppe A	Gruppe B